

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobfisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Ersteint: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstr. 13.

Anzeige in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Ausgabe: 21000 Exemplare.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingelambt“ die Zeile 2 Rgr.

Dresden, den 28. November.

Der außerordentliche Professor der Medicin Dr. Ernst Adolph Soccius zu Leipzig ist zum ordentlichen Professor der Augenheilkunde bei der Universität Leipzig ernannt worden.

Der seitherige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserlich russischen Hofe, Legationsrath Graf Richard von Könnert, ist in gleicher Eigenschaft und unter Ernennung zum Geheimen Legationsrath an den königlich bayerischen und königlich württembergischen Hof und der seitherige Geschäftsträger am königlich bayerischen und königlich württembergischen Hofe, Legationsrath Rudolf Le Maistre, in gleicher Eigenschaft an den kaiserlich russischen Hof versetzt, sowie dem Leutnant Jüdel des 2. Jägerbataillons die erbetene Entlassung aus der Armee, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den Abzeichen für Verabschiedete bewilligt worden.

Bei der am 23. in der Zweiten Kammer stattgefundenen Budget Debatte äußerte Abg. Jahnauer: Es sei Pflicht der Regierung, die auf dem Lande drückende Steuerlast zu mindern, man habe bei der Aufstellung des Budgets anders verfahren müssen, als es der Fall sei. Es seien keine anderen, als die Unterlagen des früheren Budgets zu Grunde gelegt worden, und habe er bei Durchgang des Budgets die Ueberzeugung gewonnen, daß in Sachen der Bureaucratismus die höchste Blüthe erreicht habe. Die Ausgaben aus den Staatskosten hätten zweifelsohne um 400,000 Thlr. höher angelegt werden sollen. Die Eisenbahnen seien mit 3 Millionen zu niedrig angelegt, nicht minder die Einnahmen aus der Lotterie. Die Kreisdirectoren erschienen im Ausgabebudget wiederum mit 96,000 Thlr. Er frage nun, ob die Staatsregierung bei der gegenwärtigen Lage des Landes nicht die Pflicht gehabt hätte, auf eine Vereinfachung des Beamtenheers hinzuwirken; hiervon vermisse er auch nur ein Zeichen. - Abg. Riedel bedauert ebenfalls, daß nachdem dem sächsischen Volke durch den unglücklichen Krieg so bedeutende Lasten aufgebürdet worden seien, die Staatsregierung nicht mehr, als geschehen, auf Erzielung größerer Ersparnisse, auf Verminderung der Beamten und Vereinfachung der Staatsverwaltung hingearbeitet habe, um dem Volke auf einem anderen Wege eine notwendige Erleichterung zuzulassen zu lassen. Eine größere Ersparnis hätte zunächst eintreten sollen bei dem Ministerium des Aeußern und den Gesandten. Es scheine ihm aber hier der Staatsregierung mehr darum zu thun zu sein, die früheren Rechte der Dynastie in Schutz zu nehmen, als die Lage des Volkes zu verbessern. Er sei ganz entsetzt gegen eine feinere selbständige diplomatische Vertretung, die so darun keinen Werth mehr habe, weil Sachsen keine selbständige Politik mehr treiben dürfe. Entschieden sei er gegen das Mehrpostulat der Gesandtschaft in Wien. Die sächsischen Gesandten hätten nicht immer das genügt, was sie hätten nützen sollen, und hätten die Gesandten nicht immer ihre Schuldigkeit getan. Er erinnere nur an die Hinrichtung Robert Blums, wo von der Ministerbank ausdrücklich ausgesprochen worden sei, daß der betreffende sächsische Gesandte in Wien seine Pflicht nicht nachgelassen sei. Eben so sei er gegen die Mehrforderung für die französische Gesandtschaft, denn die sei die allergünstigste. - Abg. Schred: Die Regierung sei nicht mit der erforderlichen Offenheit vorgegangen. So sei z. B. von der Regierung nirgends eine Erklärung darüber gegeben worden, aus welchen Gründen gerade für Sachsen die den übrigen Staaten gegenüber so enorme Summe von zehn Millionen Kriegentschädigung an Preußen gewährt worden sei. Und doch sei eine Darlegung dieser speciellen Gründe, die für die Regierung hierbei maßgebend gewesen seien, sowie die Vorlegung des betreffenden diplomatischen Verkehrs dringend notwendig, zumal man von einigen Seiten behauptete, diese hohe Summe sei gezahlt worden, weil man dafür auf der anderen Seite Bewilligungen für die Dynastie erlangt habe. Eben so vermisse er genügende Mittheilungen in Bezug auf die Bildung eines selbständigen Armeecorps. Es liege im Interesse der Regierung, hierüber Auskunft zu geben. Die Organisation eines selbständigen Armeecorps müsse doch einen ganz erheblichen Aufwand verursachen, und man müßte man von einem nachträglichen Postulate von so und so viel Millionen. In jedem Falle würde es rathsam, entsprechend und wünschenswerth sein, wenn sich das Kriegsministerium bereits jetzt darüber offen ausspreche, ehe man auf die Special-etats eingehe. - Das Ministerium des Aeußeren anlangend, so habe man vielfach im Lande das gänzliche Aufhören einer selbständigen gesandtschaftlichen Vertretung nach außen hin gewünscht. Das Land sei gegenwärtig nicht in der Lage, 50,000 bis 80,000 Thlr. dafür auszugeben, daß sich die Dynastien gegenseitig Höflichkeitserweisungen erwiefen. Denn etwas Anderes könne durch die auswärtige Vertretung weder bezweckt noch erreicht werden, da man ja eine selbständige Politik nicht mehr treiben dürfe. Jedenfalls liege für Sach-

sen keine Verpflichtung, Gesandte zu halten, vor. Eine Ersparnis von 140,000 Thalern in zwei Jahren halte er doch für eine wesentliche. Den Einwand einer Concurrent diplomatischer Gründe und Rücksichten könne er nicht gelten lassen, da gegenwärtig, wo die wichtigsten Depeschen und selbst intime Briefe von Souveränen in der Presse veröffentlicht würden, die Diplomatie nicht mehr in den Schleiern des Geheimnisses gehüllt sei. Daher möge sich auch die Regierung daran gewöhnen, keine Geheimnisse mehr zu haben. - Staatsminister Freiherr von Fricken: Abg. Schred hat der Regierung den ich muß es offen bekennen mit unerwarteten und schweren Vorwurf gemacht, daß sie nicht offen gegen die Kammer sei. Ich glaube, meine Herren, diesen Vorwurf hat man der sächsischen Regierung, so lange das constitutionelle System in Sachsen besteht, nicht machen können und kann ihn ihr auch jetzt nicht machen; ich muß ihn entziehen als einen ganz unbegründeten zurückweisen. Wir glauben der Kammer gegenüber fortwährend mit der größten und unbedingtesten Offenheit zu Werke gegangen zu sein und sind es auch jetzt und in diesem Budget. Der geachtete Abgeordnete hat seinen Vorwurf durch zwei Hinweisungen zu motiviren gesucht. Einmal hat er gesagt, die Regierung habe die Kammer nicht davon unterrichtet, warum die Kriegentschädigung, die an Preußen gezahlt werden mußte, die enorm hohe Summe von 10 Millionen Thaler betragen habe; und zweitens hat er - w. n. ich ihn in dieser Beziehung richtig verstanden - uns vorgeworfen, daß wir über das Verhältnis der militärischen Separatconvention, die zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossen worden ist, der Kammer nicht die gehörigen Unterlagen gegeben hätten. Ich glaube, meine Herren, es wird nicht schwer sein, Beides zu widerlegen. Was zunächst die Kriegentschädigung von 10 Millionen anlangt, so bildet dieselbe einen Theil des Friedensvertrags, der zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossen worden ist. Dieser Friedensvertrag ist wenige Wochen nach seinem Abschlusse, wo Alles noch im sächsischen Gedächtnis war, den Kammern vorgelegt worden; es ist dabei nicht das Geringste verheimlicht und zurückgehalten worden. Wir sind bereit gewesen, auf jede Frage, die damals an uns gerichtet worden ist, vollständig zu antworten. Ich habe eine sehr umfangreiche und ausführliche Darstellung des ganzen Ganges der Verhandlungen in der Deputation gegeben, und ich würde auch, wenn in dieser Beziehung in der Kammer eine Frage an mich gerichtet worden wäre, hier dasselbe gethan haben. Ich frage Sie aber, meine Herren, ob es jetzt an der Zeit ist, auf jene Friedensverhandlungen wieder zurück zu kommen? Die Friedensverhandlungen wurden gepflogen zwischen zwei Staaten, die kurz vorher noch im offenen Kriege miteinander gewesen waren; sie bildeten den Uebergang zum Frieden. Seitdem ist der Frieden glücklicher Weise wieder hergestellt, seitdem ist das ganze Verhältnis zwischen der preussischen Regierung und Sachsen, zwischen dem Bunde und Sachsen in der - ich muß es offen und bestimmt aussprechen - besten und befriedigendsten Weise wieder hergestellt worden. Sollen wir nun jetzt wieder anfangen, durch eine detaillierte Wiederholung der ganzen Friedensverhandlungen, durch eine Wiederholung alles dessen, was uns damals gesagt und von uns verlangt worden ist, und was wir unverändert zugestanden haben? Sollen wir alle diese alten Differenzen jetzt wieder aufwühlen? Meine Herren! Ich glaube, das wird Keiner von Ihnen wollen, und ich muß es offen aussprechen: Sie werden auch die Regierung auf diesen Pfad nicht hinführen; wir werden nicht darauf eingehen. Ueberhaupt, meine Herren, Friedensverhandlungen werden nicht gepflogen, wie etwa eine andere Verhandlung über irgend einen gleichgiltigen Gegenstand, wo man sich ruhig hinsetzt und gegenseitig Noten schreibt und beantwortet. Da kommt es meist auf persönliche und unmittelbar mündliche Verhandlungen hinaus. Bei solchen Verhandlungen kommt es vor Allem darauf an, daß Derjenige, der verhandelt, sich seiner vollen Verantwortlichkeit bewußt ist und diese ganze Verantwortlichkeit seinem Könige und seinem Vaterlande gegenüber in vollem Umfange übernimmt. Ich kann Ihnen aber versichern, meine Herren, daß die Personen, welche damals den Frieden abschlossen haben, sich dessen vollkommen bewußt gewesen sind und diese Verantwortlichkeit in vollem Umfange auch jetzt noch persönlich übernehmen. Wer das Vertrauen zu ihnen hat, daß sie die Verhandlungen so gepflogen haben, wie es ihrer Pflicht und dem Interesse des Landes entspricht, dem wird die Versicherung und die Darstellung, die wir ihm davon gegeben haben, genügen. Lehhafter Beifall. Wer dieses Vertrauen nicht besitzt, dem werden wir es auch nicht beibringen und wenn wir heute eine noch so lange und specielle Geschichte der Friedensverhandlungen erzählen wollten. (Bewegung.) Ich wiederhole also, darauf gehe ich nicht ein. Was speciell den Vorwurf betrifft, oder ich will nicht gerade sagen Vorwurf, es war nicht eine bloße Hindeutung, wenn gesagt wurde, die Friedensunterhändler hätten sich vielleicht durch Rücksichten auf dynastische Interessen

verleiten lassen, an Geld mehr zu bewilligen, als eigentlich nötig war. Auch diesen Vorwurf muß ich ganz entschieden zurückweisen. Was das Thatsächliche bei dieser Sache anlangt, so kann ich den geehrten Abgeordneten versichern - und dies Einzige will ich aus jenen Verhandlungen hier noch wiederholen - daß die Hauptfragen über die Stellung Sachsens zum norddeutschen Bunde, über die Stellung Sachsens zu Preußen und über die Armee alle abgeschlossen und fest gestellt waren, ehe wir überhaupt nur erfuhren, welche Summe als Kriegentschädigung von uns verlangt würde; das letztere war eine ganz für sich bestehende Sache, über die erst in den letzten Tagen verhandelt worden ist. Diese Forderung war aber so kategorisch, daß an irgend eine Abhandlung, außer Dem, was wir wirklich erlangt haben, nicht zu denken war. Das, was wir damals erlangt haben, ist Ihnen zu bekannt. Einmal war von uns die ganze, auch finanzielle Abtretung der Post verlangt worden und zweitens die Abtretung einer Eisenbahnstrecke ohne Entschädigung; das endliche Resultat der Verhandlungen war dagegen, daß für die abgetretene Eisenbahnstrecke eine Million Entschädigung von den 10 Millionen abgezogen wurde, so daß nur noch 9 Millionen zu zahlen waren, und zweitens, daß die k. preussische Regierung von der Forderung wegen der Post ganz abstand. Ich glaube, daß es an diesen Abhandlungen jetzt genügen wird. Was das Departement des Aeußeren anlangt, so ist zu erwägen, daß wir, auch nachdem wir dem norddeutschen Bunde angehören, doch unter allen Umständen immer noch auswärtige Verhältnisse haben und behalten werden. Wir haben auswärtige Beziehungen, und es muß eine Behörde da sein, welche die einschlagenden Geschäfte besorgt. Einmal sind es die Beziehungen zum Bunde selbst. Es kann der Bundesgewalt nicht zugemuthet werden, mit jeder einzelnen Behörde in den einzelnen Ländern speciell zu verkehren, sondern die einzelnen Staaten des Bundes müssen eine Behörde haben, die mit dem Bundeskanzler und dem Bundeskanzleramt sich in Verbindung setzen kann. Jene Behörde muß also in dieser Richtung bestehen. Zweitens aber haben wir noch außerordentlich viel auswärtige Beziehungen mit Rücksicht auf die Interessen einzelner Privaten im Lande, einzelner Corporationen, in Bezug auf Handel und Verkehr, zu Sachsen, die sich im Auslande aufhalten u. s. w. Das ist, meine Herren, nicht unbedeutend. - Kriegsminister von Fabricé: Nach der Militärconvention habe Sachsen im Falle der Mobilmachung ein Armeecorps von etwas über 36,000 Mann zu stellen. Hierzu träten 11,000 Mann Reserve und circa 20,000 Mann Landwehr, in Summa Summarum etwas über 67,000 Mann. Aus diesen numerischen Verhältnissen werde schon ausreichend hervorgehen, weshalb das sächsische Contingent eine gewisse Selbstständigkeit und die Organisation als ein selbständiges Armeecorps habe beanspruchen können. Das sächsische Armeecorps in seinem Mobilstande von 36,000 Mann überschreite die Stärke eines preussischen Armeecorps etwa um 1000 oder 1500 Mann. Außerdem sei die Selbstständigkeit des sächsischen Armeecorps nie in Frage gestellt worden; man habe der erwiesenen Tüchtigkeit desselben vollkommenen Reden getrauen und den Wunsch gehabt, dieses tüchtige und brauchbare Ganze, wie es sich bewiesen habe, dem norddeutschen Heere zu erhalten. Sachsen sei allerdings gehalten, den Ueberschuß von den 225 Thlr. pro Mann, also die Ersparnisse, an die norddeutsche Bundeskasse abzuführen. In Wirklichkeit werde dies auch ausgeführt. Was die befürchteten Creditüberschreitungen betreffe, so könne er der Kammer zu ihrer Beruhigung sagen, daß das in dem Maße durchaus nicht der Fall sei. Bei den Anträgen, die seitens des Kriegsministeriums in Betreff einer außerordentlichen Creditbewilligung an die Stände gelangt seien, seien von Haus aus nur die Kosten veranschlagt worden, die voraussichtlich bis zum 1. October, d. i. bis zu dem Termin, an welchem die Organisation unseers Armeecorps durchgeführt sein sollten, entstehen würden. Im Laufe der Zeit aber habe man von preussischer Seite die Forderungen dahin ausgedehnt, daß auch die Kosten für die Einrichtung der Landwehr besonders von Sachsen zu tragen seien. Dem zu widersprechen habe um so weniger Grund vorgelegen, als selbst die kleineren Staaten, mit welchen besondere Militärconventionen beständen, diese Einrichtungskosten für die Landwehr hätten tragen müssen. Es lasse sich nun noch nicht übersehen, wie weit diese extraordinären Unkosten noch Creditüberschreitungen verursachen würden. Es könne allerdings noch dazu kommen, aber bedeutend würden die betreffenden Summen nicht sein. (Dr. Jouan.)

Der den jetzt hier versammelten Ständen von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über Revision der Gewerbesteuer enthält unter Anderem die Bestimmung, daß alle diejenigen, welche Hilfsmaschinen verwenden - namentlich genannt sind Nähmaschinen, Bohr- und Schneidemaschinen - zu der revidirten, d. h. erhöhten Gewerbesteuer außer dem gewöhnlichen Zuschlage noch einen Extra-Zuschlag bezahlen sollen.

tiische... S. Vater!... an Geschrei... t bald, wir... wsmthl. nr... zuen Schleier... Traur. ich... alle... d. R. Hatt... Müller... t das... rg... r ist so oft... stellen